

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nüsttal bietet zum **01.08.2024** einen Ausbildungsplatz

zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Die Ausbildung erfolgt gemäß dem Ausbildungsrahmenplan der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d). Die Vertragsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Du lernst bei uns:

- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- das Anwenden von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Eigenverantwortliches Arbeiten in den verschiedenen Bereichen
- Praxis wird durch theoretischen Unterricht in der Berufsschule und im Hessischen Verwaltungsschulverband ergänzt

Was wir dir bieten:

- Individuelle Betreuung, fachliche Anleitung und regelmäßiges Feedback während der Ausbildungszeit
- Ausbildungsvergütung monatlich nach TVAöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Schülerticket Hessen für Schüler*innen und Azubis

Das solltest du mitbringen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Kommunikationsvermögen
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbständiges Handeln
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Interesse am Umgang mit digitalen Medien, an einer abwechslungsreichen Tätigkeit mit vielseitigen Einsatzmöglichkeiten

Du bist interessiert?

Dann bewirb dich bei uns!

Weitere Auskünfte erteilt die Bürgermeisterin der Gemeinde Nüsttal (Tel. 06684/9605-12 oder Email: buergemeisterin@nuesttal.de). Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Bewerber/innen (m/w/d) senden bitte ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 31.10.2023 an den **Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal, Schulstraße 19, 36167 Nüsttal** oder per Mail an buergemeisterin@nuesttal.de

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgegeben, sondern mit sämtlichen gespeicherten Daten unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Kosten werden nicht erstattet.